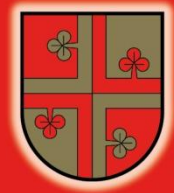


Gemeindeinformation Ottendorf



Zugestellt durch Post.at

Gemeinde Ottendorf a.d.R.
8312 Ottendorf 132
Sonderausgabe Oktober 2025
Amtliche Mitteilung

Adventfahrt nach Eisenstadt Sonntag, den 7. Dezember 2025

Abfahrt:

09:20 Uhr beim Gasthaus Haberl & Fink's in Walkersdorf *(Keine Parkmöglichkeiten)*

09:30 Uhr beim Veranstaltungszentrum Ottendorf

Heuer führt uns die Adventfahrt zum **Christkindlmarkt** nach **Eisenstadt**. Genießen Sie die weihnachtliche Stimmung in der festlich geschmückten Fußgängerzone bei einem Advent-Spaziergang. Adventhütten laden mit Speis und Trank sowie mit weihnachtlichen Produkten zum Verweilen ein. Der ganze Tag steht Ihnen zur freien Verfügung. Die Heimfahrt ist um ca. 18:00 Uhr.

Der Kostenbeitrag für die Busfahrt beträgt pro Person:

€ 20,-- für Gemeindebürger/innen

€ 30,-- für Teilnehmer/innen aus Nachbargemeinden

Kinder bis 10 Jahre: gratis

von 11 bis 16 Jahre: € 10,--

Nach Ihrer Anmeldung im Gemeindeamt Ottendorf, Tel. 03114/2507, wird Ihnen die Rechnung mit Zahlschein zugesendet. Aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl ersuchen wir um baldige Anmeldung, spätestens bis 21.11.2025.

Auf eine zahlreiche Teilnahme freut sich

Gemeinderätin Verena Haberl

Heizkostenzuschuss des Landes Steiermark 2025/26

Durch den einmaligen Heizkostenzuschuss sollen einkommensschwache Haushalte in der Steiermark finanziell unterstützt werden. Die Höhe des Zuschusses beträgt € 340,00 für alle Heizungsarten, **wobei die Heizkosten vorgelegt werden müssen!**

Voraussetzung für die Gewährung des Zuschusses ist, dass der Antragsteller seit mindestens **fünf Jahren** den **ununterbrochenen und rechtmäßigen Hauptwohnsitz in der Steiermark** hat. Weiters muss der Antragsteller zumindest seit 1. September 2025 mit Hauptwohnsitz an der Antragsadresse gemeldet sein.

Grundsätzlich **keinen Anspruch** auf Heizkostenzuschuss haben jene Personen, die eine **Wohnunterstützung** in der Heizsaison (Oktober 2025 – März 2026) beziehen.

Einkommensgrenzen:

Das monatliche Haushaltsnettoeinkommen darf die nachstehenden Grenzen nicht übersteigen:

- für Ein-Personen Haushalte **€ 1.661,00**
- für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften **€ 2.492,00**
- für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind **€ 498,00**

ACHTUNG: Bei der Berechnung ist zu beachten: Monatsnettoeinkommen mal 14 rechnen, dann durch 12 dividieren = monatliches Nettoeinkommen!

Auch Familienbeihilfe und Unterhaltszahlungen (Alimente) werden einberechnet! Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Anträge können im Gemeindeamt Ottendorf unter Vorlage der Einkommensnachweise, Vorlage der Heizkosten sowie den Kontodaten bis 27.02.2026 eingebracht werden.

